

Schutzvertrag der SOS-Dalmatinerrettung



Die SOS-Dalmatinerrettung vertreten durch

Vor-, Nachname: Nicole Breitholz	Telefonnummer: 02683 947676
----------------------------------	-----------------------------

übergibt an

Vor-, Nachname:	
Telefonnummer:	Mobilnummer:
eMail-Adresse:	
Straße + Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
ausgewiesen durch Personalausweis-Nr.:	

den Hund

Name:	Rasse:
Geburtsdatum:	Farbe:
Chip Nr.:	
männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/>	kastriert: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
EU-Heimtierausweis wurde ausgehändigt: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Dem neuen Halter werden folgende Unterlagen übergeben:	

**Der Empfänger ist Halter des Tieres im Sinne von § 833 BGB.
Das Tier bleibt Eigentum der SOS-Dalmatinerrettung.**

Zusätzliche Bemerkungen/Vereinbarungen:

Eine Schutzgebühr in Höhe von: _____ Euro

zuzüglich Kastrations-Kaution, siehe Punkt 6. in Höhe von 100 Euro

Gegen eine Kaution in Höhe von _____ Euro werden folgende Sachen _____ verliehen. Die Kaution wird nach vollständigem Erhalt zurückgezahlt. Beschädigte oder fehlende Sachen werden mit jeweils 20 Euro in Abzug gebracht.

ist in bar gezahlt und der Schutzvertrag dient gleichzeitig, als Quittung.
 wird innerhalb von 3 Werktagen überwiesen

Kontoverbindung bei der Raiffeisenbank Neustadt
Kontoinhaber: SOS-Dalmatinerrettung
IBAN: DE69 5706 9238 0000 0881 29
BIC: GENODED1ASN

Ort, Datum

Unterschrift Übernehmer

Ort, Datum

Unterschrift SOS-Dalmatinerrettung

Handschriftliche Veränderungen im Vertrag sind nur wirksam, wenn sie von einem Teammitglied der SOS-Dalmatinerrettung abgezeichnet werden!

Bedingungen bei Übernahme eines Tieres der SOS-Dalmatinerrettung

Eigentümer des auf Seite 1 genannten Tieres bleibt die SOS-Dalmatinerrettung

Der Vertrag hat individualrechtlichen Charakter und mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt. Der Fragebogen zur Vorkontrolle und die darin enthaltenen Angaben sind Bestandteil dieses Schutzvertrages.

1. Der Empfänger (im Weiteren als neuer Halter bezeichnet) des genannten Tieres verpflichtet sich:

- a) das Tier ordnungsgemäß unterzubringen, zu pflegen und die Tollwut-Schutzimpfung regelmäßig durchführen zu lassen (ein 3-jähriger Rhythmus ist einzuhalten bzw. liegt bei Tieren ab 8 Jahre nach Rücksprache mit dem behandelnden Tierarzt im Ermessen des Halters) und auch ansonsten für ausreichende tierärztliche Betreuung zu sorgen. Impfbescheinigungen sind bei (Nach-)Kontrollen unaufgefordert vorzulegen.
- b) eine Haltung in Kellern, Stallungen, Schuppen oder sonstigen Nebengebäuden, sowie Zwinger- und/oder Kettenhaltung zu unterlassen. Von der SOS-Dalmatinerrettung übergebene Tiere dürfen nicht im Freien gehalten werden.
- c) dem Tier eine artgerechte und ausreichende Versorgung mit Futter und Wasser zu gewährleisten; ein sauberes, weiches, warmes und zugfreies Lager bereitzustellen sowie für ausreichend Auslauf zu sorgen.
- d) das Tier bei Erkrankungen, wenn nötig tierärztlich behandeln zu lassen und alles dafür zu tun, um Erkrankungen vorzubeugen.
- e) Eine u. U. notwendige Tötung des Tieres darf nur durch einen Tierarzt durchgeführt werden. Ein Teammitglied der SOS-Dalmatinerrettung ist vorher davon zu unterrichten und das Einverständnis der SOS-Dalmatinerrettung muss vorliegen. Ohne vorherige Unterrichtung ist eine durch einen Tierarzt ausgeführte Tötung erlaubt, wenn das Tier schnellstmöglich von Qualen erlöst werden muss. Sollte das Tier versterben oder anderweitig zu Tode kommen, ist unverzüglich einem Teammitglied der SOS-Dalmatinerrettung davon zu unterrichten und eine tierärztliche Bescheinigung oder Nachweis eines Beerdigungsinstitutes unter Nennung der Chipnummer der Geschäftsstelle vorzulegen. Diese ist auch notwendig, wenn das Tier von alleine verstirbt.
- f) das Tier nicht zur Zucht und/oder zu Tierversuchen einzusetzen oder einsetzen zu lassen.
- g) jede Misshandlung und Quälerei des Tieres zu unterlassen und auch nicht durch Andere zu dulden.
- h) ein Abhandenkommen des Tieres durch Weglaufen oder Entwendung ist unverzüglich einem Teammitglied der SOS-Dalmatinerrettung mitzuteilen sowie unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Wiederauffindung einzuleiten (u.a. Meldung bei TASSO, örtliche Tierheime und Polizei)
- i) einen Wohnungswechsel und alle Änderungen in den Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, eMail-Adresse etc.) unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt bei Berufstätigen für Veränderungen in der Arbeitszeit, wenn das Tier nun länger als 5 Stunden alleine bleiben muss.
- j) die Überprüfung der Haltung und der Einhaltung des Vertrages - genannt Nachkontrolle - in regelmäßigen Abständen durch einen Beauftragten der SOS-Dalmatinerrettung zuzulassen. Diese erfolgen bis zum Ableben des Tieres. Im Rahmen der Nachkontrollen ist einer von der SOS-Dalmatinerrettung beauftragten Person der Zutritt zur Wohneinheit zu gewähren, das Tier

- vorzustellen, sowie das Anfertigen von Fotos des Tieres zur späteren Veröffentlichung zuzulassen.
- k) keine Erziehungsmittel wie Stachelhalsband, Endloswürger, jegliche Kettenhalsbänder, Reizstromgeräte und andere, dem Tier Schmerzen zufügenden Mittel, zu verwenden. Mit dem Tier darf keine Ausbildung gemacht werden, die das Stellen, Festhalten und/oder Beißen von Personen zum Inhalt hat.
 - l) der Forderung nachzukommen, mit dem Tier eine Hundeschule, Hundeverein oder ähnlichen Einrichtung zu besuchen. Über Ausnahmen entscheidet die SOS-Dalmatinerrettung.
Damit verpflichtet sich der Übernehmer nach Aufforderung die Kontaktdaten der besuchten Hundeschule oder ähnlichen Einrichtung der SOS-Dalmatinerrettung mitzuteilen und die Hundeschule oder ähnliche Einrichtung gegenüber der SOS-Dalmatinerrettung von der Schweigepflicht zu entbinden.
 - m) die jeweilige Landeshundeverordnung (LHVO) einzuhalten.
 - n) eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und unaufgefordert bei einer Nachkontrolle nachzuweisen.
2. Die SOS-Dalmatinerrettung übernimmt keine Gewähr für Eigenschaften und Mängel des Tieres. Die von uns vermittelten Tiere sind in der Regel tierärztlich untersucht und ggf. behandelt.
 3. Falls Gründe auftreten sollten, die eine Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen unmöglich machen und/oder aus anderen Gründen eine Abgabe des Tieres erforderlich ist, ist unverzüglich ein Teammitglied der SOS-Dalmatinerrettung davon zu unterrichten und das Tier ohne jede Kostenforderung an einem von der SOS-Dalmatinerrettung bestimmten Ort zu bringen. Sollte dies nicht möglich sein, sind Sie als derzeitiger Halter Kostenersatzpflichtig. Die Schutzgebühr wird in dem Fall der Rückgabe nicht zurückerstattet.
 4. Das Tier darf in keinem Fall ohne die Zustimmung der SOS-Dalmatinerrettung dauerhaft weitergegeben (auch nicht an Verwandte) oder in ein Tierheim gebracht werden.
 5. Im Falle einer Rückforderung (bei Vertragsbruch) des Tieres hat der neue Halter keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten jedweder Art, die für ihn seit Abschluss des Vertrages entstanden sind.
 6. Wenn das Tier beim Zeitpunkt der Vermittlung noch unkastriert sein sollte, ist dieser zur Verhinderung weiterer Fortpflanzung auf Kosten des neuen Halters zu kastrieren, sterilisieren oder ein Hormonchip im regelmäßigen Abstand einzusetzen. Eine tierärztliche Bescheinigung darüber ist der Geschäftsstelle der SOS-Dalmatinerrettung zuzusenden. Bei dem Hormonchip, ist je nach Haltbarkeit im entsprechenden Abstand ein Nachweis zu erbringen. Die Kastrationspflicht ist zur Verhinderung einer ungewollten Vermehrung verpflichtend und widerspricht damit nicht gegen das Tierschutzgesetz. Bis zur Kastration muss jegliche Fortpflanzung des Tieres verhindert werden. Sollte dennoch Nachwuchs entstehen, ist die gesamte Nachkommenschaft Eigentum der SOS-Dalmatinerrettung. Über Ausnahmen von der Pflicht zur Kastration entscheidet die SOS-Dalmatinerrettung. Bis zur endgültigen Unfruchtbarmachung ist eine Kautio in Höhe von 100 Euro zu leisten. Die Kastration hat innerhalb von 6 Monaten ab dem Tage der Übernahme bzw. bis zum 24. Lebensmonat zu erfolgen. Nach Einsendung der Kastrationsbescheinigung (nur bei Kastration) wird die Kautio auf das Konto des Tierhalters erstattet. Sollte die Kastration, außer aus einem wichtigen, vorher schriftlich bestätigten Grund später

erfolgen, verfällt die Kautions an die SOS-Dalmatinerrettung und wird als Spende verbucht.

7. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese vertraglichen Vereinbarungen verpflichtet sich der neue Halter zur Zahlung von 800 Euro Vertrags-Konventionalstrafe und zur Rückgabe des Tieres an die SOS-Dalmatinerrettung. Sollten Änderungen bei den Kontaktdaten des Halters der SOS-Dalmatinerrettung nicht mitgeteilt und somit beispielsweise im Rahmen der Nachkontrollen Ermittlungen von Nöten werden, verpflichtet sich der Halter zur Zahlung einer Aufwandentschädigung in Höhe von 50 Euro. Diese Aufwandentschädigung deckt alle zur Beschaffung der aktuellen Kontaktdaten erbrachten Leistungen (Auslagen für Nachforschungen der Adresse, Anfertigen von Schreiben, Porto, Gebühren etc.).
8. Alle von diesem Vertrag abweichenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nicht abgezeichnete, handschriftliche Änderungen in den Bedingungen sind unwirksam. Ausnahmen sind möglich und immer schriftlich zu regeln. Sie erhalten Gültigkeit, wenn sie mit einem Teammitglied der SOS-Dalmatinerrettung abgesprochen und von ihr abgezeichnet wurden.
9. Um eine klare Rechtssituation zu schaffen, die einen Schutz der Tiere über die Vermittlung hinaus gewährleistet, behält sich die SOS-Dalmatinerrettung ein lebenslanges Eigentumsrecht vor. Dies geschieht einzig im Interesse der Tiere und im Sinne des Tierschutzgedankens.
10. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich in einem separaten, mündlichen Vorgespräch über alles aufgeklärt worden bin, was der SOS-Dalmatinerrettung über das Tier bekannt ist. Ich habe Antwort auf alle von mir gestellten Fragen erhalten.
11. Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Wohnort des neuen Halters.

12. **Datenschutz**

Wir nehmen den Datenschutz (Bundesdatenschutzgesetz) sehr ernst. Daten werden daher nur nach erteilter Zustimmung und nur zum Zweck von Nachkontrollen weitergegeben. Alle im Vertrag angegebenen persönlichen Daten werden nur im Rahmen unserer Tierschutzfähigkeit gespeichert und genutzt.

Die Daten werden 10 Jahre (gesetzliche Aufbewahrungsfrist der Unterlagen) nachdem der vermittelte Hund verstorben ist oder an uns zurückgegeben wurde gelöscht.

- Ich willige ein, dass meine Daten zum Zweck von Nachkontrollen weitergegeben und im Rahmen der Tierschutzfähigkeit gespeichert und genutzt werden dürfen.
- Mit meiner Unterschrift erteile ich ebenfalls meine Zustimmung, dass die an die SOS-Dalmatinerrettung übermittelten Fotos (Gesichter werden unkenntlich gemacht), sowie Texte auf der Homepage und bei Facebook veröffentlicht werden dürfen.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass meine Einwilligung auf freiwilliger Basis erfolgt.

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Übernehmer

Ich habe den Schutzvertrag gelesen und erkenne ihn in seinem vollen Umfang für mich verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift Übernehmer